

<b>Zeitschrift:</b>	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
<b>Band:</b>	52 (1962)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 19. November bis 5. Dezember 1961, in Neu-Delhi, Indien
<b>Autor:</b>	Küppers, Werner
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-404414">https://doi.org/10.5169/seals-404414</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 19. November bis 5. Dezember 1961, in Neu-Delhi, Indien<sup>1)</sup>

### Allgemeines

Als sich am Schluss der zweiten Vollversammlung in Evanston 1954 der Blick auf die nächste Vollversammlung richtete, leuchteten – ähnlich wie 1961 in Neu-Delhi die beiden Namen Addis Abeba und Sidney – die nah- und fernöstlichen Namen Rhodos und Tokio auf Grund vorliegender Einladungen auf. Längere Zeit richtete sich der Blick des in dieser Frage entscheidungsbefugten Zentralkomitees auf Colombo in Ceylon (Lanka). Politische Veränderungen in Ceylon liessen aber wieder davon absehen, und so blieb der Blick auf der indischen Hauptstadt haften als einer Metropole mit dem gesicherten Ruf politischer Stabilität und mit den nicht leicht zu findenden äusseren und technischen Voraussetzungen für einen Weltkongress mit über tausend Teilnehmern. Beide Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Das Spätjahr 1961 blieb von ernsteren Krisen der Weltpolitik verschont, während das Vorstadium der erst nach Beendigung der Tagung voll ausbrechenden Krise um Goa die Versammlung nicht wesentlich zu stören vermochte.

Die eigentliche Tagungsstätte Vigyan Bhavan, «das Haus des Lernens», in der baumreichen Mitte von Neu-Delhi erwies sich ihren Vorgängern von Amsterdam und Evanston überlegen. Das neue,

<sup>1)</sup> Neu-Delhi spricht, das Wort der Vollversammlung zu den Hauptthemen Zeugnis, Dienst, Einheit. Herg. v. Willem A. Visser't Hooft. Evang. Missions-Verlag, Stuttgart 1962, 69 S.

Neu-Delhi 1961, Dokumentarbericht, herg. v. Willem A. Visser't Hooft, Evang. Missions-Verlag, Stuttgart 1962, 558 S.

Evanston–Neu-Delhi, Bericht des Zentralausschusses an die III. Vollversammlung, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf 1961, 320 S.

Arbeitsbuch für die Ausschüsse der Vollversammlung, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf 1961, 274 S.

Ökumenische Rundschau 11 (1962), Neu-Delhi-Heft 1/2, 135 S.; dort auch weitere Literaturhinweise.

Vgl. auch Léon Gauthier: D'Utrecht à La Nouvelle-Delhi: un quart de siècle oecuménique, IKZ 52 (1962). S. 133–144.

Im Blick auf die im deutschen Sprachraum rasch vorgelegte Dokumentation versucht dieser Bericht unter Verzicht auf zusammenfassende Auszüge aus den veröffentlichten Texten, mehr der einordnenden Gesamtbetrachtung zu dienen.

von der Unesco geschaffene, mächtige Gebäude ist auf internationale Tagungen eingestellt und konnte, weitgehend auch in Nebensälen mit Simultanübertragungsanlagen ausgestattet, mühelos unter dem gleichen Dach alle Sektionen, Unterausschüsse und Büros aufnehmen. Weniger glücklich liess sich die Unterbringung der Teilnehmer regeln. Nicht dass es in der grossen Stadt an Hotels fehlen würde. Doch liess die enorme Ausdehnung von Gross-Delhi bei dem Fehlen einfacherer, für Ausländer in Frage kommender Hotels und Pensionen nur die Unterkunft in den weit voneinander verstreut liegenden internationalen Hotels zu. Da auch die kommunikationsfördernden Gaststätten in Neu-Delhi fehlen und das gedrängte Programm ohnehin wenig freie Zeit liess, war eine gewisse Isolierung der Teilnehmer voneinander und von den Menschen Indiens die unvermeidliche Folge. Für kleinere Gruppen, wie die auf drei verschiedene Hotels verteilten altkatholischen Delegierten, fiel dieser Umstand jedenfalls stark ins Gewicht, während umgekehrt andere Gruppen wieder zu sehr im Bereich der eigenen Mitglieder eingeschlossen blieben, wie es für den Hauptteil der deutschen evangelischen Teilnehmer und die Mehrzahl der im Ashoka-Palast-Hotel vereinigten orthodoxen Vertreter aus den genannten Gründen der Fall war.

Zweifellos war der bestimmende Grund für die Wahl einer Stadt in Asien der doppelte des christlichen Zeugnisses in nicht-christlicher Umwelt und die Nähe zu den jungen Kirchen. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob und wieweit in Neu-Delhi diese Zielsetzung verwirklicht wurde. Gewiss stellte schon das blosse Faktum einer derart repräsentativen christlichen Tagung in einem asiatischen Lande mit nur 3 bis 4 % Angehörigen christlicher Kirchen ein Zeugnis oder doch die Bekundung der Bereitschaft dazu dar, und man sollte nicht voreilig darüber urteilen, auf welchen Wegen und in welchem Grade dies sich in der geistigen Welt Asiens oder doch Indiens auszuwirken vermochte. Dazu kommt selbstverständlich die unübersehbare Breite der mit der Tagung verbundenen oder sie begleitenden Berührungen von Christen mit der Welt Asiens durch zufällige Begegnungen, Gespräche, Besuche, Predigten, Nebentagungen und dergleichen mehr, wie es sich im Umkreis einer so grossen Veranstaltung ergibt. Es muss auch gesehen werden, dass jedes gewollte Aufsehen leicht negative Wirkungen hätte auslösen können, die auf der kritischen Zurückhaltung beruhen, mit der vor allem die gebildeten Kreise heute dem Westen begegnen, mit dem sie noch weithin die christliche Welt identifizieren.

Festzustellen bleibt jedoch, dass vom Gesichtskreis der Teilnehmer aus irgendein unmittelbares Aufsehen und Aufhorchen der Umwelt durchaus nicht zu bemerken war. Die grossen, in englischer Sprache erscheinenden Tageszeitungen berichteten zwar regelmässig und sachlich, enthielten sich aber, wohl auch sonstiger Übung gemäss und im Sinne der sprichwörtlichen Toleranz des indischen Menschen, jeden unmittelbaren Kommentars. Für die grossen Massen Indiens war die Versammlung überhaupt nicht bemerkbar, und für die Massen in Alt-Delhi und den Vorstädten war die dritte Vollversammlung der Ökumene höchstens einer der vielen Kongresse im Regierungsviertel, dem aus englischer Zeit stammenden Wohnquartier der Elite. Selbst die bunte Eröffnungsprozession am Sonntag, dem 19. November, vom Kongressgebäude zur unmittelbar dahinter aufgeschlagenen «Shamiana», dem Gottesdienstzelt, vermochte «das Volk» nicht anzuziehen, während es ungefähr gleichzeitig zu vielen Tausenden sich um den Weltraumfahrer Gagarin drängte.

Nicht viel besser stand es mit den Möglichkeiten des so erwünschten Kontaktes mit den christlichen Gemeinden in Delhi, so gewiss hier während der fast dreiwöchigen Tagung manches geschehen mochte, was sich allgemeiner Kenntnis entzog. Leider ist auch gerade in Delhi wie überhaupt in Nordindien die christliche Gemeinde noch viel mehr verschwindende Minderheit als im ganzen Lande mit Ausnahme einiger Gebiete Südindiens. Dazu kommt meist bittere Armut bis über die Grenze hoffnungslosen, sozialen Elends. Wie sollten dazu noch die Gräben fremder Sprachen und die Barrieren eines bis zum Rande gefüllten Programmes diese in sich selbst nur mit Mühe kommunizierende Ansammlung von «Fremden» zur Betätigung altchristlicher Koinonia durchdringen lassen, zu der gewiss aller Herzen bereit waren und um derentwillen nicht zuletzt dieser Weg nach Delhi gegangen worden war! Wohl gerade deshalb wurde die Versammlung besonders berührt von dem mit herzlich-schlichten Worten übergebenen Erinnerungszeichen der indischen Christen und der damit verbundenen Mitteilung, dass diese eine Summe von 40 000 Rupien gesammelt hatten, um auch ihrerseits einen Beitrag zu den Bedürfnissen der Vollversammlung zu leisten. Auch der südindische Chor mit den seltsam geformten Begleitinstrumenten, die an alttestamentliche Zeiten erinnerten, liess etwas von der Atmosphäre indischer Gottesdienste ahnen und hinterliess mit seinen kindlich frohen Melodien nicht-westlicher Tongebung einen zu Herzen gehenden Eindruck.

Vielleicht hat die vertrautere Umwelt mitgeholfen, der grossen Zahl afro-asiatischer Teilnehmer aus den jungen Kirchen die Zunge zu lösen und sich in der Ökumene besser zu Hause zu fühlen, wenn auch rein äusserlich diese Beteiligung in der dritten Vollversammlung wohl kein anderes Ausmass gehabt hätte, falls die Tagung in Genf oder Mexico-City stattgefunden hätte. Diese starke und wichtige Teilnahme ist einfach auch ein natürlicher Ausdruck der seit Amsterdam und Evanston so tiefgreifend veränderten, allgemeinen geistigen und politischen Weltlage. So bleibt wohl vor allem das Positivum einer starken Symbolik der Ortswahl für die Geschichte des Ökumenischen Rates selbst; denn für diesen Rat war Neu-Delhi sehr deutlich eine Markierung, die Abschluss und Ausgangspunkt zugleich bedeutete.

Neu-Delhi bedeutete den Abschluss der grundlegenden und formativen Periode des Weltrates der Kirchen als Vereinigung von vier wesentlichen Quellströmen: der «Freundschaftarbeit durch die Kirchen» mit dem Akzent der internationalen Versöhnungsaufgabe, der Stockholmer «Bewegung für praktisches Christentum» mit ihrer Betonung sozialer Verantwortung der Kirchen, der Lausanner «Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung» mit ihrer Mahnung zu theologisch-dogmatischer Klarheit und tatsächlicher Einheit und schliesslich der internationalen Missionsbewegung von Edinburg 1910 her mit dem Ruf zur Einheit von Mission und Kirche. Hinzu kam die immer offenkundigere, aber auch immer mehr unerlässliche Überwindung aller Einengung auf die alte, europäisch-amerikanische, «westliche» Christenheit, angezeigt in Neu-Delhi durch die Aufnahme von 19 jungen Kirchen vor allem aus den neuen, selbständigen Staaten Afrikas und die herausgehobene Stellung vieler Vertreter junger Kirchen, sei es als Sprecher oder als leitende Mitglieder von Ausschüssen und Kommissionen. Hierzu gehört es, dass im Vergleich zu Evanston die orthodoxe Beteiligung nicht nur eine für viele kaum erwartete Stärkung erfahren konnte, sondern dass diese jetzt auch im Geiste betonter Zugehörigkeit sich zu vollziehen begonnen hat. Durch die Aufnahme der orthodoxen Kirchen Russlands, Rumäniens, Bulgariens und Polens gehören von den 16 autokephalen Mitgliedern der orthodoxen Familie 10 dem Weltrat an<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dem Weltrat gehören noch nicht an: Die serbische, die tschechoslowakische, die finnische und die albanische orthodoxe Kirche sowie das autonome Sinaikloster; die verschiedenen Kirchen der Emigration sind teils dem Ökumenischen Patriarchat unterstellt, dadurch also mitvertreten, teils in ihrer Selbständigkeit kanonisch nicht bestätigt.

Mit Nachdruck wurde als Folge dieser Veränderung gerade auch von orthodoxer Seite festgestellt, dass damit der Weltrat der Kirchen keineswegs mehr als eine im wesentlichen protestantische Organisation angesehen werden könne. Auch die Erweiterung der Basis des Rates ist in diesem Zusammenhang als Abschluss einer den Rat begründenden Entwicklung zu sehen. Ebenso unterstreicht die seit Amsterdam und Evanston erheblich geänderte Haltung des Vatikans in ihrer Art den Abschluss einer Begründungsperiode. Konnte noch in Amsterdam Karl Barth erklären, es sei bemerkenswert, dass gerade «Rom und Moskau» sich dieser Gemeinschaft des gegenseitigen Fragens und Infragegestelltseins verschliessen, und heisst es noch im Bericht dieser Zeitschrift über Evanston<sup>1)</sup>: «Wie schon für Amsterdam 1948 hat Rom auch für diese Tagung durch eine Verlautbarung der amerikanischen Hierarchie jegliche Teilnahme seinerseits untersagt», so sah nun in Neu-Delhi die dritte Vollversammlung, ohne dass auf ihrer Seite sich eine wesentliche Umstellung vollzogen hätte, 5 offizielle Beobachter im Auftrag des neuen Sekretariates für die Förderung der christlichen Einheit<sup>2)</sup>.

Zugleich stellte sich aber Neu-Delhi auch als Ausgangspunkt einer neuen Phase der Wirksamkeit des Weltrates dar: So sehr es diesem Rat zu wünschen und in mancher Hinsicht gerade notwendig wäre, in einer ruhigeren Periode sich in sich selbst zu ordnen und zu konsolidieren und zugleich seine Existenz und deren Gewicht voll ins Bewusstsein der ihn tragenden Kirchen treten zu lassen, Neu-Delhi liess darüber keinen Zweifel, dass eine solche «ruhige» Periode für den Rat nicht zu erwarten ist. Ganz abgesehen davon, dass er viel zu sehr «Welt»-Rat der Kirchen ist, um in einer aufgewühlten und in grosser Unsicherheit lebenden Welt für sich selbst in einer sturmfreien Zone Ruhe suchen zu können, meldeten sich schon in Neu-Delhi

<sup>1)</sup> S. IKZ 45 (1955), S. 33–60; 127–140.

<sup>2)</sup> Anwesend waren P. Edward Duff S.J. und P. Dr. T. Edamaren S.J. von der indischen Provinz ihres Ordens, P. J. Extross, P. Prof. J. C. de Groot, P. Prof. M. le Guillou (Istina). Vielleicht zunächst in ihrer Kommunikation mit der Versammlung etwas behindert durch die ungünstige Lage ihrer Plätze im Plenarsaal, die sie mit allen Nicht-Delegierten teilten, durch das Wohnen im weit ausserhalb Neu-Delhis gelegenen Ordenshaus der S.J. und schliesslich auch die völlig unauffällige Kleidung, die sie in dieser Versammlung kaum von dem Bild lutherischer oder methodistischer Pfarrgeistlichen aus USA abhob, haben sie sich mehr und mehr durch eine nicht abreissende Kette von Gesprächen sowie durch die Teilnahme an und die Veranstaltung von Empfängen durchaus in ein lebendiges Verhältnis zum Geschehen der Vollversammlung zu setzen vermocht.

gerade auf Grund des dort erreichten Abschlusses mit fordernder Macht neue Fragen: «Zur Rechten» die Fortsetzung und Entwicklung der angebahnten Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche und ihren durch das Konzil bedeutsam unterstrichenen neuen Bemühungen um die Einheit, «zur Linken» die nicht länger aufschiebbare Frage des Gespräches und der Verständigung mit jenen «Kindern der Reformation», die man allgemein und nicht immer zu treffend als Fundamentalisten und Pfingstgemeinde zusammenfasst und deren nicht immer schweigsame Opposition den Rat auch nach Indien begleitete. Ohne Widerspruch hat die Vollversammlung in Neu-Delhi der Aufnahme von zwei «Pfingstkirchen» aus Nord- und Südchile mit je 10 000 Mitgliedern zugestimmt, wenn auch leider das nach dieser ganzen Seite hin vorbereitete Dokument, das auf brüderliche Gespräche drängen wollte, im Plenum von Neu-Delhi nicht mehr zur Sprache kam<sup>1)</sup>. Vor allem das Vordringen «pfingstlicher» Missionen in Afrika macht das Gespräch zu einer dringenden Notwendigkeit. Dazu kommt die in Neu-Delhi immer wieder gestellte, aber unbeantwortet gebliebene Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen und besonders auch «nach-christlichen» Religionen und Glaubensformen sowie der unüberhörbare Ruf aus den jungen Kirchen nach einer konkreten, geistigen Orientierung in den sie bedrängenden Fragen ihres Dienstes und ihrer Verantwortung in einer Umwelt, in der folgenschwere Entscheidungen im kulturellen, sozialen und staatlichen Aufbau zu fällen sind. Und schliesslich zeichnet sich immer deutlicher die Frage ab, was denn nun diese so erstaunlich gewachsene Grösse «Ökumenischer Kirchenrat» oder «Weltrat der Kirchen» im theologischen Urteil darstelle. Mit anderen Worten: Es stellt sich die Frage, in welchem Sinne die im Rat stattfindende Zusammenarbeit mehr sei als eine Vermittlung technischer Leistungen im Dienste der autonomen Einzelkirchen; ob es sich nicht vielmehr um teilweise Vorwegnahme und Manifestation der *Una sancta* handle, wie sie gerade im Leben der Einzelkirchen weithin fehle<sup>2)</sup>. Auch das zum Teil stürmische

<sup>1)</sup> S. das bedeutsame «Assembly Document No. 53a», Neu-Delhi, a. a. O. S. 169, das auf Vorarbeiten von Dr. Norman Goodall beruht und die Aufnahme von Besprechungen vorschlägt.

<sup>2)</sup> Der Bericht «Einheit», Paragraph 5, nennt die Toronto-Erklärung von 1950, die dem Rat selbst das Kirchesein absprach, «einen Markstein im Denken des Ökumenischen Rates über sich selber und sein Verhältnis zur Arbeit für die Einheit», fährt dann aber fort: «Hier bemühen wir uns, dieses Denken (sc. unter dem Gesichtspunkt der ekklesiologischen Bedeutung des Rates) noch einen Schritt weiterzuführen.»

Drängen nach Abendmahlsgemeinschaft röhrt an diesen Punkt und ebenso die Bereitschaft mancher jungen Kirchen, sich im Zeichen «ökumenischer Einheit» von konfessionellen Traditionen zu lösen und regionale Vereinigungen einzugehen.

Ganz offenkundig werden diese und andere Fragen den Rat in den kommenden Jahren nicht zur Ruhe kommen lassen, weil er in Neu-Delhi einen so eindrucksvollen und bedeutsamen Abschluss seiner begründenden Periode feststellen konnte. Beides, Abschluss und Neubeginn, lässt sich in dem einen Begriff zusammenfassen, der die ökumenische Bewegung im ganzen kennzeichnet: Aufbruch zur Erneuerung der Kirche! Dass solcher Aufbruch Gestalt gewinnen und weltweite Anerkennung erlangen konnte, darin liegt der abschliessende Charakter von Neu-Delhi; dass dieses Geschehen in der Hauptsache jedoch erst das Hörbarwerden eines Rufes und das Stellen einer Aufgabe bedeutet, darin liegt sein Charakter als Ausgangspunkt.

### Die Teilnehmer

Einschliesslich der Zahlen für die erst in Neu-Delhi aufgenommenen, aber von Anfang an anwesenden Vertreter von 23 neuen Mitgliedskirchen ergibt sich folgende Übersicht der Teilnehmer der dritten Vollversammlung, die eine Gesamtzahl von 198 Mitgliedskirchen mit Mitgliederzahlen von weniger als 10 000 bis zu 40 000 000 repräsentierte:

	Neu-Delhi	Evanston
Delegierte . . . . .	577	502
Berater . . . . .	105	145
Jugenddelegierte . . . .	100	96
befreundete Delegierte . . .	59	31
akkreditierte Besucher . . .	—	499
Gäste . . . . .	120	—
Insgesamt	961	1273

Berücksichtigt man, dass in Neu-Delhi an die Stelle der «akkreditierten Besucher» die Gruppe der «Gäste» getreten ist und dass sich die Summe der Mitgliedskirchen von 163 im Jahre 1954 um 34 Kirchen auf 197 im Jahr 1961 erhöht hat, so ergibt sich ohne die «Besucher» von Evanston und ohne die «Gäste» von Neu-Delhi eine Steigerung der Teilnehmerzahl von 774 in Evanston auf 841 in Neu-Delhi.

Die Vertretung der altkatholischen Kirchen war in Neu-Delhi geringer als in Evanston. Nahmen dort 9 Vertreter, darunter 5 Delegierte, teil, so waren es hier nur 3 Delegierte aus altkatholischen Mitgliedskirchen: Aus der Schweiz der bischöfliche Vikar und Pfarrer von Genf Léon Gauthier als Delegierter der christkatholischen Kirche der Schweiz und zugleich als Beauftragter der altkatholischen Bischofskonferenz; aus Polen Bischof Dr. Maksymilian Rode, Warschau, als Delegierter der nationalen polnischen katholischen Kirche und aus Deutschland Prof. Dr. Werner Küppers, Bonn, als Delegierter der altkatholischen Kirche in Deutschland und zugleich als befreundeter Delegierter für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland. Der Bischof von Deventer, Mgr. J. P. Jans, Amersfoort, als Delegierter der niederländischen altkatholischen Kirche ernannt, war in Neu-Delhi nicht anwesend, ebensowenig war die nationale polnische katholische Kirche in USA und Canada, die ebenfalls Mitglied des Ökumenischen Rates ist, vertreten. Im Blick auf die wachsende Bedeutung des Ökumenischen Rates und seiner Aufgaben ist dies bedauerlich, zumal die Verbindung der altkatholischen Kirchen mit der Genfer Ökumene nur auf zwei Personen ruht, Bischof J. P. Jans von Deventer im Zentralkomitee und in der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung und Prof. A. E. Rüthy in der Unterkommission für Fragen des Gottesdienstes. In der Verwaltung des Rates selbst in Genf oder irgendwelchen anderen Bereichen der Organisationen des Rates gibt es ebensowenig altkatholische Mitarbeiter, wie es eine ständige offizielle Vertretung der altkatholischen Kirchen beim Rat in Genf gibt. Zweifellos ist es bei vielen kleineren Mitgliedskirchen oder Gruppen von solchen nicht anders, während immer in einem gewissen Sinne auf Grund der bestehenden «Full Communion» mit der anglikanischen Kirche die altkatholischen Kirchen von daher mitvertreten sind. Trotzdem wird man sagen müssen, dass der mögliche Beitrag der insgesamt etwa 600 000 Alt-katholiken nicht einfach identisch sei mit dem der anglikanischen Kirche. Geschichte und innere Struktur begründen durchaus für die altkatholischen Kirchen ein eigenes Bild des kirchlichen Lebens und Denkens. Für die Zukunft zu fordern wäre jedenfalls eine intensive und systematische Zusammenarbeit der altkatholischen Kirchen selbst in der Zeit zwischen den Vollversammlungen in bezug auf die ganze Breite der ökumenischen Fragen und Aufgaben. So begrenzt die Möglichkeiten auch bleiben mögen, die innere Anteilnahme sollte sich doch über die Teilnahme an den sogenannten Faith-and-Order-

Fragen hinaus auf das ganze Feld des heutigen ökumenischen Geschehens richten. Ganz gewiss gilt auch für die altkatholischen Kirchen, was der Weisungsausschuss für Grundsatzfragen in Neu-Delhi «das vielleicht schwerste Problem» nannte, «vor dem der Rat steht..., die allgemeine Mitgliedschaft unserer Kirchen mit den Einzelheiten und der Bedeutung seiner Arbeit vertraut zu machen<sup>1)</sup>». Erst dann könnten vielleicht auch vom breiteren Boden der Mitglieder der altkatholischen Kirchen her die Kräfte intensiverer geistiger und breiterer praktischer Mitarbeit im Gesamtleben des Ökumenischen Rates erwachsen, als sie in Neu-Delhi sich darzustellen vermochte.

### Die Arbeit der Vollversammlung

Will man sich ein einprägsames Bild von Verlauf, Arbeitsergebnis und bleibender Bedeutung der dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi machen, so ist es jedenfalls sehr hilfreich, sich eine wenn nicht übersehene, so doch leicht zu wenig beachtete Unterscheidung im Aufbau des Programmes und in der Zielsetzung der Arbeit klarzumachen: Wie schon der Rat selbst sozusagen ein doppeltes Gesicht oder doch eine doppelte Zuwendung seines Gesichtes hat, so zeigt sich dieses auch notwendigerweise in der Vollversammlung als der umfassendsten Manifestation seiner Existenz: Der Rat ist einerseits den ihn tragenden Kirchen zugewandt als ein ihnen dienendes Organ des Austausches von materiellen und geistigen Gütern und Gaben. Er ist aber andererseits auch auf sich selbst gewandt als eine weltweite, sehr reale Organisation mit einer Fülle ihrer aufgetragener, konkreter Aufgaben, die durch eine Fülle von Personen und Aktionen wahrzunehmen sind. In einem höheren Sinne hängt beides harmonisch zusammen, zugleich aber setzt hier auch das Problem der ekklesiologischen Bedeutung des Rates an, das zwar in der Toronto-Erklärung eine erste noch heute gültige Antwort erhalten hat, in Neu-Delhi jedoch auch wieder neu stark empfunden worden ist. Hier geht es nur darum, zu sehen, wie charakteristisch sich die beiden Hinwendungen des Rates gerade auch im Programm und der Arbeit einer Vollversammlung ausprägen.

Zur ersten, den Kirchen zugewandten Seite gehören die Vertretung der Kirchen in der Vollversammlung, die Rechenschaftsablage des Rates gegenüber den Kirchen, die Ermöglichung menschlicher

<sup>1)</sup> S. Neu-Delhi, a.a.O. S. 162.

und kirchlicher Begegnungen, die Berichte aus den Kirchen mit der Fülle ihrer Probleme und vor allem die ganze Arbeit der Sektionen einschliesslich der von diesen erarbeiteten «Berichte». Hier wird die ganze Weite der die Kirchen bewegenden Fragen, Nöte und Aufgaben in die Versammlung hineingetragen wie in ein Weltkirchenparlament, es zeigt sich zugleich aber auch die ganze Vielseitigkeit und Vielspältigkeit getrennter Kirchen und damit die Unverbindlichkeit und oft bedrückende Allgemeinheit oder das Formelhafte, ja sogar gelegentlich Widersprüchliche der Arbeitsergebnisse. All dies klingt mit in der die Berichte einleitenden Formel: «Die Vollversammlung beschloss durch Abstimmung, die Berichte im grossen und ganzen zu billigen und den Kirchen zu Studium und entsprechender Veranlassung zu empfehlen.» Die sachliche Übereinstimmung bleibt dabei jedenfalls undeutlich und an eine bindende Autorität, wie sie etwaigen Entschliessungen eines römisch-katholischen Konzils oder einer panorthodoxen Synode eigen wären, kann nicht gedacht werden. Zu dieser ganzen Gruppe von Betätigungen und Arbeitsergebnissen einer Vollversammlung gehören offenbar die meisten der grossen Fragen und Anliegen, die den Rang der ökumenischen Bewegung in den einzelnen Kirchen bedingen. Ihr gegenüber steht nun aber eine andere Gruppe von Fragen und Entscheidungen, die tatsächlich kaum weniger Raum, Zeit und Kraft auf einer Vollversammlung in Anspruch nimmt, auch wenn sie weniger nach aussen hin in Erscheinung tritt: die Arbeit der 22 Ausschüsse, von denen nur wenige durch die technische Seite der Versammlung selbst bedingt sind. Hier ist der Blick ganz entschieden auf die Tätigkeit der Organisation des Rates selbst gerichtet, seine Finanzen, den Zentralausschuss, die Studienabteilung, das Ökumenische Institut in Bossey, die Kommission für Internationale Angelegenheiten und vieles andere mehr. Für all diese Gebiete der Tätigkeit des Ökumenischen Rates hat nun aber die Vollversammlung durchaus nicht nur die Funktion der Vermittlung und Weiterleitung unverbindlicher Ratschläge. Hier ist sie echtes Parlament mit gesetzgebender und aufsichtführender Vollmacht, dessen Entscheidungen bis zur nächsten Vollversammlung grundsätzlich verbindlich bleiben, wenn auch wegen der langen Zwischenzeit das jährlich tagende Gremium des Zentralkomitees in gewissem Sinne an die Stelle der Vollversammlung tritt. Diese mit voller Verbindlichkeit auf die Organisation und Tätigkeit des Rates gerichtete Seite einer Vollversammlung stand gewiss auch in Neu-Delhi für viele der Teilnehmer tatsächlich zu sehr

im Schatten der ersten den Kirchen und damit in gewissem Sinne auch der Welt zugewandten Seite. In den Ausschußsitzungen fehlen regelmässig nicht wenige der zugeteilten Mitglieder aus der Gesamtzahl der Delegierten, so dass diese mehr den Charakter von Aussprachen unter den Experten des Genfer Rates als das Wirksamwerden eines Ausschnittes der Vollversammlung zeigen. Genau an dieser Stelle wird dann auch die Sprachenschwierigkeit wirksam. Während in den Sektionen und im Plenum von Neu-Delhi die ausgezeichneten Simultanübersetzungen und die Möglichkeit, vom Platz aus ins Mikrophon zu sprechen, diese Schwierigkeit sehr zurücktreten liessen, blieb auch in den Ausschussberatungen von Neu-Delhi Englisch als «ökumenische Sprache» praktisch unerschüttert, selbstverständlich ohne, dass daraus den Verantwortlichen des Rates irgendein Vorwurf gemacht werden dürfte, da von dieser Seite alles getan worden war, um auch hier jede Äusserung in den anerkannten Konferenzsprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch zum Zuge kommen zu lassen. Die Vollversammlungen, in denen die Berichte der Ausschüsse zur Besprechung und Beschlussfassung vorzulegen waren, litten auch in Neu-Delhi unter der wachsenden Fülle des Stoffes, des notgedrungen kurzfristig ausgeteilten Papiers und unter Zeitdruck. Unvermeidlich musste sich daraus eine gewisse Passivität des Plenums ergeben, das sich vor allem in der Abschlussperiode der Tagung überfordert sah. Umgekehrt zwingt ein Plenum in derartigem psychischem und physischem Zustand sein Präsidium in der Leitung der Sitzungen zu immer strafferer und geraffterer Verhandlungsführung, wobei beide Faktoren sich notwendigerweise gegenseitig steigern.

Der natürliche Ausweg wäre die Verlängerung des Zusammenseins. Da bisher eine solche im Bereich von Tagungen des Ökumenischen Rates nicht in Betracht gezogen wurde, wurde in Neu-Delhi der Wunsch geäussert, in Zukunft die Vollversammlung von dem Ansturm der Berichte und der grossen Zahl mehr formaler Beschlüsse soweit wie möglich zu entlasten, um für eine Hauptsache des grossen Zusammenseins mehr Raum zu schaffen: für die wirkliche Debatte und lebendige Aussprache im Hin und Her der Voten. Dass auch das meist so passiv, ja fast müde wirkende Plenum von Neu-Delhi durchaus dazu willig und fähig war, haben einzelne Momente auf flackerner Bewegung deutlich bewiesen. Es sei nur an die Ansätze einer dann allerdings abgebrochenen Angoladebatte, an das Hin und Her um zwei Entwürfe der Botschaft an die Völker und ihre Regierungen,

aber auch an die Aussprache über die Erweiterung der Basis erinnert. Und nicht ohne guten Grund wurde von verschiedenen Seiten bedauert, dass dem Plenum keine Gelegenheit mehr gegeben war, seinerseits zu den grossen Entscheidungen der ersten Tage, den Neu-aufnahmen und der Integration von Weltrat und Internationalem Missionsrat, Stellung zu nehmen. So gewiss gemäss der Verfassung die Delegierten die vorher zu treffenden Entscheidungen ihrer Kirchen nach Neu-Delhi mitbrachten, wären Würde und Gewicht der Vollversammlung als des Treffpunktes so vieler Kirchen durch eine Art offenen Zusammentragens dieser Entscheidungen nur unterstrichen worden. Von der im Falle der orthodoxen Kirchen gegebenen Möglichkeit zur Abgabe von Erklärungen nach erfolgter Stimmabgabe während der Auszählung der Stimmen wurde nur in geringem Umfang und mit Ausnahme der Vertreter der russischen und rumänischen Exilkirchen nur im zustimmenden Sinne Gebrauch gemacht<sup>1)</sup>. So bleiben die Vollversammlungen ein Problem. Sie stehen zwischen drei möglichen Grundformen, mit deren keiner sie ganz übereinstimmen können, von deren Art sie aber dennoch mehr oder weniger an sich haben: Konzil, Parlament und Kongress. Der Weltrat, dessen höchsten Ausdruck die Vollversammlung darstellt, weist den Begriff der «Kirche» für sich selbst zu entschieden zurück, als

---

<sup>1)</sup> Die Äusserung von Prof. Küppers hatte folgenden Wortlaut:

«Als Vertreter einer Kirche, die zu den ersten gehört, die in unserer Zeit eine engere Verbindung mit der Ostkirche gesucht haben, möchte ich folgendes zu der nunmehr vollzogenen Aufnahme der russischen, rumänischen, bulgarischen und polnischen orthodoxen Kirchen erklären:

1. Schon in den Jahren 1874 und 1875 fanden auf altkatholische Initiative hin in Bonn sogenannte „Unionskonferenzen“ statt, an denen gerade auch die Kirche Russlands stark vertreten war, und wo immer es möglich war, wurden diese Beziehungen bis heute fortgesetzt, und zwar im Blick auf die Wiedervereinigung der gesamten Christenheit.
2. Es war stets das altkatholische Bestreben, diese Beziehungen mit der ganzen gesamten Familie der Orthodoxie zu pflegen und zu entwickeln, und darum empfanden wir eine besondere Freude über die Panorthodoxe Konferenz von Rhodos 1961 als Neubeginn praktischer orthodoxer Zusammenarbeit.
3. Von da her sehen wir in der heutigen Aufnahme orthodoxer Kirchen vor allem einen Fortschritt in der Verbindung der *Gesamtheit der Orthodoxie* mit der ökumenischen Bewegung. So wie wir bisher die Beziehungen *zu allen* orthodoxen Kirchen – auch den sogenannten Exilkirchen – gehabt und, wo es möglich war, gepflegt haben, so wollen wir dies weiterhin ohne Einschränkung tun und glauben, dass auch für die ökumenische Bewegung die gleiche Verbindung mit der gesamten Familie orthodoxer Kirchen über alle Schwierigkeiten und Bedenken hinaus zum Segen sein wird.»

dass der eminent kirchliche Begriff des Konzils für seine Hauptversammlungen wirklich zutreffend sein könnte. Der Weltrat ist aber andererseits so sehr bis ins Rechtliche hinein geordnete «Gemeinschaft von Kirchen», dass der Begriff eines «Ökumenischen Weltkirchentages» für seinen Ausdruck in der Vollversammlung nicht ausreichend wäre. So bleibt als mittlere Möglichkeit die Grundform des Parlamentarischen, und zwar im Sinne jener Parlamentsformen, die – wie etwa das britische Oberhaus oder das Strassburger Europaparlament – aus verschiedenen Gründen mehr beratende als entscheidende bzw. gesetzgebende Bedeutung haben. Die notwendige Überlegung der grundsätzlichen und praktischen Fragen um die Vollversammlung sollte jedenfalls in der Zeit bis zur vierten Vollversammlung nicht abgebrochen, sondern gerade auch im Interesse der kleineren Kirchen, die im Zentralkomitee nicht oder nur schwach vertreten sein können, mit Nachdruck weitergeführt werden. Eine beklemmende Frage bleibt es dabei allerdings, ob all solche Überlegungen nicht von vorneherein nur wenig wirkliche Bedeutung haben, solange weiter als Maximum einer solchen «Sitzungsperiode des ökumenischen Kirchenparlamentes» alle sechs oder sieben Jahre höchstens 18 oder 21 Tage mit einem unvermeidlicherweise überlasteten Programm zur Verfügung stehen. Tatsächlich lässt ja die Kürze der Zeit die Entwicklung einer so grossen Versammlung zu einem parlamentarischen Organismus einfach nicht zu. Hier liegt das Dilemma, das die Verantwortlichen dazu führen muss, unter loyaler Wahrung aller durch die Verfassung gegebenen parlamentarischen Formen einen konzilsähnlichen Kongress abzuhalten. Für die Kirchentags- und Kongressform sind 17 Tage ein Luxus, für die Parlamentsform wären drei Wochen das Minimum einer diskutablen Möglichkeit, wenn die «Sitzungsperioden» alle zwei oder drei Jahre mit etwa den gleichen Personen stattfinden könnten, für die Konzilsform dagegen ist schon die alles in ein begrenztes Zeitschema einordnende Programmgestaltung inadäquat, hier wären 4 Wochen gerade als Einleitungsperiode der angemessene Zeitraum. Das Finden gemeinsamer Entscheidung unter Anrufung des Hl. Geistes bedarf eines freien Verhältnisses zur Zeit, wie es die klassischen Konzilien sich stets gewahrt haben und wie es sich auch mitten im 20. Jahrhundert beim 2. Vatikanum als formale Selbstverständlichkeit wieder zeigt: die Einberufung erfolgt für 2000 bis 3000 Bischöfe ohne Angabe einer zeitlichen Begrenzung. Zweifellos kann nur eine in sich selbst rechtlich zusammengeschlossene Gemeinschaft, die in ihrem Zusam-

menkommen zugleich willig und genötigt ist, zu verbindlichen Entscheidungen zu kommen, einen solchen freien Gebrauch der Zeit ertragen. Jedes andere Zusammenkommen ist, wenn es nicht chaotisch werden will, auf das feste Programm angewiesen. Wenn also auch nicht zu erwarten ist, dass sich für die 4. Vollversammlung eine wesentlich andere Form als die von Neu-Delhi finden lässt, so ist es doch sehr positiv zu beurteilen, dass in Neu-Delhi beschlossen wurde, durch das Zentralkomitee «Zweck und Arbeitsweise der Vollversammlung zu untersuchen und der nächsten Vollversammlung Bericht zu erstatten»<sup>1)</sup>). Vielleicht könnte aber doch der Versuch mit der «konziliaren Form» einer Zusammenkunft ohne festen Abreisetermin auf Teilgebieten und für beschränkte Gruppen von Teilnehmern gewagt und erprobt werden. Der gottlose Bann hypertropher, ökumenischer Terminkalender für weitgehend den gleichen Kreis von Personen sollte gebrochen werden können. Als Ermutigung darf auch erwähnt werden, dass kritisches Nachdenken über bestimmte Schwächen der Verhandlungsweise in Evanston die in Neu-Delhi sich ausgezeichnet bewährende Neuerung der drei Typen von Sitzungen der Vollversammlung hervorgebracht hat: «Allgemeine Sitzungen» für die festlichen Anlässe, «beratende Sitzungen» für die mehr den Kirchen direkt zugewandte Arbeit theologischer und grundsätzlicher Überlegungen und die eigentlichen «Geschäftssitzungen» mit beschlussfassender Vollmacht vor allem für Organisation und Arbeitsprogramme des Ökumenischen Rates selbst. Warum sollte also nicht auch weiterhin das gemeinsame Empfinden und Besprechen des Mangels schrittweise neue Lösungen ermöglichen ?

### **Der Aufgabenbereich des Ökumenischen Rates nach Neu-Delhi**

Seit den ersten Tagen der Studienkommission in den zwanziger Jahren unter Prof. Adolf Keller in Genf hat sich ein geradezu überwältigender Zuwachs an Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten ergeben, der nun den Alltag der Genfer Büros bis über den Rand erfüllt. Von Dr. Oldham, dem derzeitigen Ehrenpräsidenten des Öku-

---

<sup>1)</sup> Es wurde beschlossen, «Zweck und Arbeitsweise der Vollversammlung zu untersuchen und der nächsten Vollversammlung Bericht zu erstatten», Neu-Delhi, a.a.O. S. 164.

menischen Rates, stammt die geniale Idee ökumenischer Studienarbeit, d. h. der Methode weltweiter Zusammenarbeit an einzelnen, gestellten Fragen. Diese Methode wurde zuerst auf die sozialen Fragen unter Leitung von Dr. Keller im Anschluss an die Stockholmer Konferenz angewandt und damit ein Grundstein der Genfer Ökumene gelegt. Dieser Ansatz wurde durch die wachsende Verbindung mit der Studienarbeit von Faith and Order und zuletzt mit den missionarischen Studien des Internationalen Missionsrates immer mehr ausgedehnt und durch die Entwicklung des Ökumenischen Institutes in Bossey aufs Glücklichste nach der praktisch-erzieherischen Seite hin erweitert. Während und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg kamen hinzu die organisierte zwischenkirchliche Hilfe mit dem Flüchtlingsdienst und die ständige und konkrete Fühlung mit und Stellungnahme zu den Internationalen Angelegenheiten.

Evanston fügte in etwas vager Weise die Förderung «Ökumenischer Aktivität» hinzu, und Neu-Delhi rundete den Kreis ab mit der Hineinnahme der fast erdrückenden Aufgabe, die mit dem Stichwort der «Weltmission und Evangelisation» bezeichnet ist und sich aus der Integration von Ökumenischem Rat der Kirchen und Internationalem Missionsrat ergibt.

Jede neuaufgenommene Aufgabe hat sich in einer bestimmten bürokratischen Gestalt im Genfer Apparat niederschlagen müssen, und so war es unvermeidlich, dass diese ganze Organisation weit davon entfernt ist, den Charakter logisch-rationaler Klarheit ohne Überschneidungen und mit systematischer Setzung der Schwerpunkte aufzuweisen. So wurde denn auch in Neu-Delhi dem Zentralkomitee die Aufgabe zugesprochen, «die gesamte Struktur des Ökumenischen Rates zu überprüfen», die tatsächlich in ihrem derzeitigen Aufbau nur historisch zu erklären ist<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Internationalen Angelegenheiten und der integrierte Missionsrat bilden je eine selbständige Abteilung in Genf, während die Faith-and-Order-Arbeit, wenn auch unter einer Reihe von Kautelen, der Studienabteilung eingegliedert ist; die Abteilung für ökumenische Aktivität grenzt sich nicht in überzeugender Weise ab von Bereichen, für die auch die Studienabteilung oder die Abteilung für Weltmission zuständig ist; zudem gibt es noch ein selbständiges Referat für Evangelisation und ebenso für Mission neben der neuen Abteilung für Weltmission und Evangelisation. Eine Frage wie die der Religionsfreiheit ist an mehreren Stellen halb und an keiner ganz zu Hause, obgleich es ein besonderes Sekretariat für Religionsfreiheit gibt. So ist der Beschluss zu begrüßen, den organisatorischen Aufbau des Rates innerhalb der nächsten zwei Jahre einer Überprüfung zu unterziehen, s. Neu-Delhi, a. a. O. S. 182.; 428 f.

Unmöglich kann nun hier auch nur andeutend der ganze Inhalt dessen ausgebreitet werden, was die 10 Hauptausschüsse und die zahlreichen Unterausschüsse der Vollversammlung in Neu-Delhi zu allen diesen Aufgabenbereichen der Genfer Organisation gesagt und dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt haben. Übrigens war gerade hier die Stelle, an der die resignierende Lethargie des Plenums infolge der in dasselbe hereinbrechenden Papierflut mit der wenn nicht krassen, so doch spürbaren Zeitnot und der notgedrungenen auf die formale Erledigung der Programmpunkte drängenden Leitung zusammenhingen. Das heisst natürlich durchaus nicht, dass nicht tüchtige und nützliche Berichte im Kreise der Ausschüsse hervorgebracht und gelegentlich auch von seiten der Plenums in positiver Weise ergänzt worden wären. Es ist jedoch offenbar, dass mitten im Vollzug des Tagungsprogrammes weder die Ausschüsse noch das Plenum wirklich in der Lage sein können, in dieser Hinsicht das zu erfüllen, was das «Arbeitsbuch» von Neu-Delhi auf Seite VII ihnen zur Aufgabe macht, indem sie der Ort sein sollen, «wo die Arbeitsergebnisse der Sektionen umgewandelt werden in die Richtlinien für die Arbeit des Ökumenischen Rates und seiner Organe». Tatsächlich liegen ja diese Arbeitsergebnisse während der Ausschussberatungen noch gar nicht greifbar vor und können, selbst soweit sie sich schon abzeichnen, noch nicht wirklich überblickt und in ihrem vollen Gehalt ausgewertet werden. So haftet auch den Ausschussberatungen etwas Fiktives und Schattenhaftes an.

Im einzelnen handelte es sich in Neu-Delhi um folgende Ausschüsse:

I. Weisungsausschuss für Grundsatzfragen.

II. Ausschuss für die Studienabteilung:

- a) Unterausschuss für allgemeine Fragen der Abteilung;
- b) Unterausschuss für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung;
- c) Unterausschuss für das Referat für Kirche und Gesellschaft;
- d) Unterausschuss für das Referat für Fragen der Verkündigung;
- e) Unterausschuss für das Referat für Fragen der Mission.

III. Ausschuss für die Abteilung für ökumenische Aktivität:

- a) Unterausschuss für allgemeine Fragen der Abteilung;
- b) Unterausschuss für das Jugendreferat;
- c) Unterausschuss für das Laienreferat;
- d) Unterausschuss für das Ökumenische Institut;
- e) Unterausschuss für das Referat für die Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft.

IV. Ausschuss für die Abteilung für Weltmission und Evangelisation.

V. Ausschuss für die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst.

VI. Ausschuss für die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten.

VII. Ausschuss für das Informationsreferat.

VIII. Finanzausschuss.

IX. Nominierungsausschuss.

X. Ausschuss zur Prüfung der Vollmachten.

Aus dem weitläufigen Arbeitsergebnis sollen hier nur einzelne Punkte herausgehoben werden:

1. Grundlegend wurde vom Plenum festgestellt, «dass der Ökumenische Rat sich nicht allein in den Strom des Geschehens hineingeworfen sieht, sondern dazu, ihm voraus zu sein», indem er «seinen Mitgliedskirchen geistliche und praktische Führung zu einer christlichen Lösung der aktuellen Fragen und Probleme unserer Zeit geben sollte, wie z. B. Materialismus, Säkularismus, Krieg und Frieden, soziale Gerechtigkeit usw.».

2. «Die Zahl der vollberechtigten Mitglieder der 4. Vollversammlung soll 700 nicht übersteigen, wobei das Zentralkomitee ermächtigt ist, diese Zahl um höchstens 20 % zu erhöhen oder zu senken.»

3. Es wurde beschlossen, «den Maßstab der Grösse für neu aufzunehmende Kirchen so auszulegen, dass in der Regel keine Kirche mit weniger als 10 000 Mitgliedern aufgenommen werden kann». Für solche kleinere Kirchen wurde unbeschadet einer endgültigen Entscheidung der 4. Vollversammlung der neue Status einer dem Rate «angeschlossenen Kirche» vorgesehen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dieser Status ist seither schon für die in Neu-Delhi nicht aufgenommenen «alkatholischen» Kirchen in Spanien und Portugal wirksam geworden.

4. In den Bereich dieser Beschlüsse gehört auch die Abstimmung vom 2. Dezember über den Vorschlag des Zentralkomitees bzw. des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen zur Neufassung der «Basis» als § 1 der Verfassung des Ökumenischen Rates. Die alte Fassung lautete: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.» Durch Aufnahme der zwei wichtigsten Bedenken gegen diese Fassung, wie sie vor allem von lutherischer Seite wegen des Fehlens jeden Hinweises auf die Heilige Schrift und von orthodoxer Seite wegen des Fehlens des Hinweises auf die Tradition vorgebracht worden waren, gelang es – was noch in Evanston völlig ausser jeder Reichweite zu liegen schien –, eine erweiterte Basis mit 383 Stimmen gegen 36 Stimmen bei 7 Enthaltungen zur Annahme zu bringen. Diese neue Basisformel lautet jetzt wie folgt: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Hl. Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.»

Die in sich nicht einheitliche Opposition gegen diese Erweiterung stützte sich auf zwei Argumente: Die dem historischen Anliegen der Lehrfreiheit verbundenen Kirchen lehnten nicht so sehr die neue Formel selbst als die darin für den Ökumenischen Rat sich ausdrückende Tendenz ab, eine sukzessiv wachsende Basis Schritt für Schritt zu einem neuen gesamtkirchlichen «Bekenntnis» auszuweiten und aufzufüllen. Auf der anderen Seite betonte Prof. Berkhoff von der niederländisch-reformierten Kirche, dass durch die an sich zu befahende aber vorschnelle Ergänzung der Weg für die notwendige wirkliche Neufassung versperrt und der «unstreitig monophysitische Charakter der ursprünglichen Basis konserviert» werde.

Von orthodoxer Seite wurde mit Nachdruck die neue Formel befürwortet. Sie sei im Evangelium selbst begründet und ihre erwartete Annahme habe eine wichtige Rolle bei der positiven Zuwendung orthodoxer Kirchen zum Ökumenischen Rat gespielt.

Für wieder andere, darunter auch Kirchenpräsident Martin Niemöller, liegt ein besonderes, positives Moment der neuen Formel in der Ablösung der Statik des blossen Anerkennens von Jesus Christus durch ein mehr aktives Bekennen und vor allem das in gleiche Richtung weisende dynamisch-eschatologische Moment des Berufenseins in Verbindung mit der Einheit.

Für die altkatholischen Delegierten war trotz vollen Verständnisses für die Bedenken von Prof. Berkhoff das Ja zur neuen Basis ein Gebot der Stunde <sup>1)</sup>.

5. Die Studienabteilung in Genf wurde beauftragt, in der Zeit bis zur nächsten Vollversammlung als Hauptarbeit das Studienprojekt durchzuführen «Der Endgültigkeitscharakter des Christuswerkes (finality of Christ) und das Handeln Gottes in einer Epoche weltweiter (universal) Geschichte». Offensichtlich wird damit angeknüpft an das nach Evanston in Angriff genommene, dann aber in den Hintergrund getretene Studienthema «Die Herrschaft Jesu Christi in Welt und Kirche». Damit wird eine Reihe von Fragen aufgenommen, die im Gefolge der Säkularisierung in allen Lebensbereichen besonders für die jungen Kirchen brennend geworden sind. Es ist aber nicht gesagt, dass damit etwa schon das Generalthema der 4. Vollversammlung bezeichnet sei.

Neben dem Hauptthema stehen für die Genfer Studienabteilung nach Neu-Delhi als weitere Studienaufgaben die Religionsfreiheit, theologische Ausbildung und Zurüstung von Pastoren und das Zeugnis des Christen für den Frieden.

6. Im Bereich der Faith-and-Order-Arbeit steht die kommende Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung im Juli 1963 in Montreal in Kanada im Mittelpunkt des Interesses. Die Vollversammlung konnte in dieser Hinsicht jedoch nur die allgemeine Billigung der Pläne aussprechen. Nachdrücklich brachte die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung durch ihren Ausschuss auch in Neu-Delhi ihre seit Amsterdam nicht aufgegebene Überzeugung zum Ausdruck, dass sie auf lange Sicht die gegenwärtige Einordnung von Faith and Order als Unterabteilung in der Studienabteilung in Genf nach wie vor nicht für angemessen ansieht und dafür die Stellung einer eigenen Abteilung innerhalb der Genfer Organisation anstrebt. Trotzdem tatsächlich jetzt in personeller Hinsicht für die Arbeit von Faith and Order in Genf besser gesorgt werden konnte und vor allem auch das moralische Gewicht ganz allgemein durch die in Neu-Delhi erfolgte Annahme der von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in St. Andrews 1960 vorgeschlagene «Einheitsformel» sichtlich verstärkt wurde, bleibt die Berechtigung dieser Zielsetzung evident.

---

<sup>1)</sup> Mit Recht erinnerte der Vorsitzende an die formelle Erklärung der 2. Vollversammlung 1954 über Zweck und Aufgabe der Basis, s. «Arbeitsbuch von Neu-Delhi», S. 34.

7. Zu den klassischen und durch ihre klaren und konkreten Aufgaben in ihrer Eigenart deutlich umgrenzten Tätigkeiten der Genfer Ökumene gehören die Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst und die Kommission für internationale Angelegenheiten. Für beide trat durch die verschiedenen Ausschussempfehlungen bzw. die Beschlüsse der Vollversammlung keine ins Gewicht fallende Änderung ihrer bewährten Arbeitsweise ein. Sehr deutlich trat jedoch ins Blickfeld die Tatsache, dass «ökumenische Diakonie» als besondere Dimension im Zusammenleben der Kirchen in allen sechs Erdteilen begonnen hat, zur kontinuierlichen und wechselseitigen Lebensäusserung der Kirchen zu werden, statt sich wie in den Anfängen auf wenige aktuelle Notstände vorab im Bereich der alten Kirchen des Westens zu beziehen. Die Abteilung arbeitete 1962 mit einem eigenen Haushalt von 4,8 Millionen DM und vermittelte im Jahre 1960 Geld- und Sachspenden im Wert von 33 Millionen DM. Der Name für die Abteilung wurde erweitert zur «Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst». Immer klarer beginnt hier an einer Stelle für die gesamte ökumenische Gemeinschaft der Sinn der Empfehlung der Konferenz von Lund 1952 an die Kirchen praktische Gestalt anzunehmen, alles das gemeinsam zu tun, was nicht gesondert getan werden müsse! «Der Dienst des Einzelnen ist», so wurde in Neu-Delhi formuliert, «wie gut und wertvoll er in sich auch sein mag, immer unzureichend, immer begrenzt durch Sünde und Irrtum. Und nur insofern die Kirchen den Dienst Jesu Christi für sich in Busse und Erneuerung annehmen, sind sie in der Lage, ihren Dienst der Welt weiter zu tun bis zu seiner Wiederkunft<sup>1)</sup>.»

Für die Kommission für internationale Angelegenheiten ergibt sich durch die Beschlüsse von Neu-Delhi die äusserst schwierige, doppelte Aufgabe, für die laufenden Lagebeurteilungen und jeweiligen Stellungnahmen mehr Verbindung mit der Öffentlichkeit in den Kirchen zu gewinnen, um für sie in höherem Grade als bisher repräsentativ sein zu können und andererseits weder Stimme des Westens noch Stimme des Ostens zu sein oder gar nur ein fades Surrogat aus beiden zu werden, sondern tatsächlich «zur Anwendung des christlichen Zeugnisses auf die Fragen, die die Beziehungen zwischen den Staaten belasten», durchzustossen. In dieser Hinsicht können gewiss die vom Plenum gebilligten «allgemeinen Grundsätze» trotz

---

<sup>1)</sup> S. Neu-Delhi, a. a. O. S. 266.

ihrer Allgemeinheit und ihres mehr formalen Charakters als Minimum und Ausgangspunkt nur bejaht werden:

«a) Jeder Versuch, eine unbefriedigende Lage durch Gewalt zu ändern, muss abgelehnt werden;

b) die Kirchen haben den klaren Auftrag, eine feierliche Warnung ausgehen zu lassen, dass jede Nation verurteilt werden muss, die bewusst einen Kurs einschlägt, der zwangsläufig die Spannungen erhöht;

c) Vergleiche sollten angemessene Konzessionen einschliessen;

d) man sollte bereit sein, vorläufige Abkommen abzuschliessen, solange endgültige Lösungen nicht erzielt werden können;

e) die Welt muss lernen, in Geduld mit Problemen zu leben, für die im Augenblick keine befriedigenden Lösungen möglich sind<sup>1)</sup>.»

8. Von besonderer Konkretheit ist naturgemäss die Materie des Finanzausschusses. Wie in Evanston konnte es sich auch in Neu-Delhi bei dem vorgelegten und vom Plenum angenommenen, übrigens selbstverständlich längst vor Neu-Delhi in Genf ausgearbeiteten Haushaltsplan nur um den Modellplan für die Zeit bis zur nächsten Vollversammlung handeln, während die jeweilige Rechnungslegung und der effektive Jahreshaushalt vom Zentralkomitee in den jährlichen Sitzungen zu beraten und festzustellen sind. Der Ökumenische Rat arbeitet seit Neu-Delhi mit drei Haushalten: dem allgemeinen für den Hauptteil seiner normalen Tätigkeiten, dem Haushalt für das Dienstprogramm und dem neu hinzugekommenen Haushalt für die Abteilung für Weltmission und Evangelisation. Diese Dreiteilung ergibt sich nicht nur aus dem geschichtlichen Werden des Rates, sondern wesentlich aus den verschiedenen Quellen für die drei Haushalte. Der allgemeine Haushalt balanciert mit 3 096 000 DM, davon 80 000 DM Zuweisungen an die allgemeinen Rücklagen und 120 000 DM als jährliche Rücklagen für die nächste Vollversammlung. Bei der Aufbringung dieser Summen durch die Kirchen herrscht immer noch ein sehr starkes Gefälle von Amerika über Europa zu den Kirchen des Ostens, Asiens und Afrikas. In mathematischer Umlage berechnet, erforderte dabei die Erfüllung des Bedarfes für den allgemeinen Haushalt des Ökumenischen Rates pro Kirchenmitglied nur einen Pfennig pro Jahr, wenn man mit 300 Millionen im Ökumenischen Rat vereinigten Christen rechnen wollte. Neu-Delhi beauftragte alle Delegierten, für die kommenden Jahre eine Erhöhung

---

<sup>1)</sup> S. Neu-Delhi, a.a.O., S. 291.

der bisherigen Beiträge um etwa 50 % in ihren Kirchen vorzuschlagen. Die Hoffnung ist nicht ganz unbegründet, dass bis zur nächsten Vollversammlung sichtbare Fortschritte in der Stabilisierung und Normalisierung der Deckung des Finanzbedarfes für den Ökumenischen Rat erzielt werden können.

An dieser Stelle ist auch der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Genf zu erwähnen, über dessen Planung und Finanzierung in Neu-Delhi berichtet wurde, ohne dass irgendwelche Zweifel oder Bedenken über deren Notwendigkeit und Zweckmässigkeit laut wurden. Zurzeit sind die ersten Teile des Baues in schöner Lage in der Nähe des Völkerbundspalais schon im Bau. Dem Bericht des Vorsitzenden des Finanzierungsausschusses für das neue Gebäude, Bischof Knox Sherrill, konnte die Versammlung entnehmen, dass von den Gesamtkosten in Höhe von 12 Millionen DM bis zum Ende der Versammlung in Neu-Delhi 10,5 Millionen schon als gesichert gelten durften. Es ist zu wünschen, dass die restliche Summe so rasch aufgebracht werden kann, dass der Bau in einem Zuge ohne neue Mehrkosten fertiggestellt werden könnte. Mit dankbarer Freude wurde auch die zusätzliche Schenkung der Mittel für ein besonderes Bibliotheksgebäude durch die Familie Th. G. Watson, New York, zur Kenntnis genommen und dringlich an alle Kirchen appelliert, die sich noch nicht beteiligt haben.

Im ganzen vermittelte Neu-Delhi den Eindruck einer vorbildlich soliden und den Bedürfnissen angepassten Finanzverwaltung durch die verantwortlichen Stellen des Rates.

9. Nicht weniger konkret konnten Bericht und Beschlüsse über das seit Evanston bewährte Informationsreferat sein. Das gleiche gilt für den stetig fortschreitenden Ausbau des ökumenischen Instituts in Bossey und die damit verbundene Arbeit der ökumenischen Hochschule.

10. Für den nicht direkt Beteiligten sehr viel schwerer überschaubar sind dagegen alle jene Sekretariate und Referate einschliesslich der in Evanston gebildeten Abteilung für ökumenische Aktivität, die zwar an sich wesentliche Fragen zu ihrem Gegenstand gemacht haben, denen gegenüber aber zum mindesten für den Aussenstehenden leicht der Eindruck eines Ameisenstaates mit der Besorgnis möglichen Leerlaufes in manchen Teilen aufkommt, zumal wenn man bedenkt, dass die Abteilung für ökumenische Aktivität immerhin selbst in Neu-Delhi in gewissem Sinne ihre Existenzberechtigung in Frage stellte und andererseits die neue Abteilung für Weltmission und

Evangelisation wenigstens einen Teil der bisher bestehenden Referate und Sekretariate mit ihren eigenen Plänen überdeckt bzw. in Gestalt des Internationalen Missionsrates in deren Bereichen schon tätig war. Hier wird ein «Durchforsten» zu den dringlichsten Aufgaben des Zentralkomitees gehören, und es ist deshalb auch kaum angebracht, hier auf die einzelnen Empfehlungen und Beschlüsse noch besonders einzugehen, so begründet und angemessen diese im einzelnen auch sein mögen. Grundsätzlich darf man vielleicht sagen, hier schwanken die Programme zwischen dem Ideal inspirativer Hilfe und Anregung in den einzelnen Kirchen und der ideal gesehenen Notwendigkeit einer zeichenhaften Vorwegnahme des fehlenden oder ungenügenden Handelns «der Kirche» durch die Organe des Rates selbst in Form von Studienprojekten, Konferenzen, Konsultationen, Publikationen, Besuchen und praktischen Vorstößen exemplarischer Art. Die rasche Zunahme der Mitgliederzahl im Rat durch zahlenmäßig und materiell oft sehr schwache Kirchen mehrt die ungeklärte Hilfserwartung und vielleicht zum Teil auch die Bereitschaft zur Entgegennahme von Anleitungen durch die Genfer Organe und wirkt dadurch auf die Verstärkung und den Ausbau dieser Organe hin. Es bleibt aber zu fragen, ob solches Wachstum, so sehr es einem Bedürfnis entgegenzukommen scheint, immer gesund und wirklich fruchtbar ist. Gewiss muss mit der Bedeutung des Ökumenischen Rates auch seine Organisation und die Leistungsfähigkeit seiner Organe wachsen. Es geht nicht mehr um die Angst vor dem noch in Evanston oft beschworenen «neuen Vatikan», von dem man in Neu-Delhi so gut wie nichts mehr hörte; es geht aber darum, dass jeder Leerlauf ökumenischer Aktivität vermieden und wo nötig auch abgebaut wird.

### **Die Versuche der direkten Anrede weltlicher Mächte<sup>1)</sup>**

Ein besonderes, zum Teil von lebhaften Debatten begleitetes Kapitel waren in den Tagen von Neu-Delhi die beiden Versuche der Vollversammlung, sich in direkter Anrede an weltliche Mächte zu wenden. Der erste Versuch betraf den Entwurf einer Botschaft an die Regierung von Portugal, in der die unmenschlichen Methoden der Unterdrückung des Aufstandes in Angola verurteilt und die «Erfüllung der gesetzlichen Rechte und politischen Forderungen des

---

<sup>1)</sup> S. Neu-Delhi, a.a.O. S. 302 ff.; 307 ff.

eingeborenen afrikanischen Volkes von Angola auf schnellstem Wege» befürwortet wurde. Der Antrag geriet in das Kreuzfeuer einer Debatte, wobei die leidenschaftliche Befürwortung und die nicht weniger eindrucksvolle Mahnung zur Zurückhaltung gegenüber einem Einzelproblem zu 179 Stimmen für und 177 Stimmen gegen den Entwurf führten. In einer späteren Sitzung wurde deshalb auf die demonstrative Anrede der portugiesischen Regierung durch die Vollversammlung verzichtet und der geräuschlose Weg einer in der Sache unveränderten Ansprache des Aussenministeriums in Lissabon durch die Kommission für Internationale Angelegenheiten gewählt. Im ganzen dieses Vorganges schwang die heraufziehende Krise um Goa schon mit, und das Nein mancher Delegierten mag mit dem Zögern zusammenhängen, sozusagen im Angesichte Nehrus die vorbereitete Überwältigung der portugiesischen Enklaven in Indien moralisch zu unterstützen. Daneben wirkte die Berlinfrage hinein, indem offen ausgesprochen wurde, dass im Falle einer Verurteilung Portugals über Angola dabei nicht stehengeblieben werden könne, sondern dann auch in analoger Weise die Berliner Mauer verurteilt werden müsse. Und schon fingen Stimmen an, Algerien zu erwähnen!

Nicht ganz so erregend, aber doch bewegt, verlief die Auseinandersetzung im Plenum über die sehr sorgfältig durch die Kommission für Internationale Angelegenheiten vorbereitete Vorlage eines Appells an alle Völker und Regierungen. Diesem wohltemperierten und klugen Entwurf stellte der britische Methodist Prof. Coulson einen etwas kürzeren, weniger diplomatisch gefeilten, dafür aber aus dem geistlichen Geschehen und Erleben von Neu-Delhi heraus sprechenden Text entgegen, der jedoch nach einigem Hin und Her nicht durchdrang. Immerhin wurde im Sinne einer geistlichen Aufwertung des ersten Textes auf Antrag von Erzbischof Johannes von San Franzisko von der russisch-orthodoxen Exilkirche die Nennung des Namens Jesu Christi eingefügt, der im ursprünglichen Entwurf überhaupt gefehlt hatte.

In beiden Fällen folgte die Mehrheit der Linie sachlicher Zurückhaltung und Nüchternheit bei starker Betonung des Grundsätzlichen bis hin zur Aufnahme naturrechtlicher Argumentationen. Vielleicht ist gerade an dieser Stelle auch noch ein Wort zum Generalthema «Jesus Christus – das Licht der Welt» zu sagen. Es war gewiss im Blick auf die gemeinsame christliche Aussage zur Welt hin gemeint, wenn dabei auch nicht einseitig an die säkularen Mächte oder gar die politische Welt allein gedacht worden war. Das Generalthema sollte

zweifellos vor allem auch in der Welt der Religionen, zumal im synkretistischen Indien Zeugnis ablegen von der Einmaligkeit und Endgültigkeit der Gottesoffenbarung in Jesus von Nazareth. Praktisch ist das Generalthema allerdings trotz immer wiederholter Erwähnung und mancher guten Bezugnahme in Predigten, Ansprachen und vielen Stellen der Berichte über die Funktion eines kräftigen «Mottos» im Gesamtgeschehen von Neu-Delhi nicht hinausgekommen. Man kann geradezu fragen, ob der ganze Gedanke, die Vollversammlungen der sachlich fortschreitenden ökumenischen Bewegung jeweils unter ein «Generalthema» zu stellen, nicht überholt ist. Soweit allerdings einer Vollversammlung nach wie vor der Charakter eines Weltkirchentages eigen sein wird, mag auch das jeweilige Generalthema seine Bedeutung behalten.

Das Thema von Neu-Delhi drückte zweifellos die Grundhaltung und den Zeugniswillen der Versammlung gegenüber allem, was «Welt» heissen kann, in sehr guter Weise aus. Es war der Versammlung jedoch nicht gegeben, diese Grundhaltung und diesen Willen in für die Welt unmittelbar einprägsamer und fasslicher Weise weitergehend zu entfalten.

(Schluss folgt)

Bonn

*Werner Küppers*